

STAATLICHE AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE KARLSRUHE

Anlage 3b
Selbstauskunft zu den persönlichen Einkünften für Bewerber in
Lebenspartnerschaften im Jahr 2020

zum Antrag auf Gewährung eines Stipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungs-gesetz (LGFG) vom 23. Juli 2008 und der Satzung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungs-gesetzes der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe vom 05. November 2008

von Herrn / Frau

- Ich versichere, dass unsere persönlichen Einkünfte im Jahr 2020 nicht mehr als 24.000 Euro betragen haben.
- Für jedes Kind kommen 1.030,- Euro hinzu.

Eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes oder meinen Steuerbescheid für das Jahr 2020 werde ich bis spätestens 31. März 2021 nachreichen.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller:in)

.....
(Unterschrift Ehepartner:in)